



DORFPOST *Mitterndorf*

Amtliche Nachrichten und Informationen für die KG Mitterndorf - Jänner 2026

Ab April: Aus 3452 wird 3451 **Neue Postleitzahl für Mitterndorf**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Mitterndorf!

Ab 1. April ändert sich für Sie die Postleitzahl von 3452 auf 3451!

Warum diese Änderung?

Bislang sind sechs der acht Ortschaften unserer Gemeinde der Postleitzahl 3451 zugeordnet, während Michelndorf und Mitterndorf zur Postleitzahl 3452 gehören.

Seitens der Gemeinde wurde deshalb bereits seit Jahren immer wieder versucht, eine **einheitliche Postleitzahl für die gesamte Gemeinde** zu erhalten.

Denn in der Vergangenheit hat es immer wieder Probleme und Fehler bei der Postzustellung in Michelndorf und Mitterndorf gegeben, weil es in Ortschaften der Gemeinde Atzenbrugg, die ebenfalls die Postleitzahl 3452 haben, gleichlautende Straßennamen gibt.

Außerdem ist mit einer einheitlichen Postleitzahl für alle Ortschaften der Gemeinde eine **klare Zuordnung und Zugehörigkeit zur Marktgemeinde Michelhausen** erkennbar. Dies ist gerade in Not- und Einsatzsituationen von Vorteil.

Mit 1. April kann nun dieses Vorhaben verwirklicht werden.

Denn **Mitterndorf** ist ab dann - wie auch Michelndorf - der **Postleitzahl 3451 zugeordnet**.

In dieser Dorfpost haben wir für Sie die **wichtigsten Information und notwendigen Schritte** im Zusammenhang mit dieser postalischen Änderung zusammengefasst. Einige Änderungsmeldungen werden von der Gemeinde erledigt. Andere müssen bitte von Ihnen durchgeführt werden. Bei Fragen stehen Ihnen das Bürgerservice der Gemeinde für Auskünfte zur Verfügung.

*Wir sind uns bewusst, dass die Umstellung für Sie einen gewissen Aufwand bedeutet.
Wir sind aber ebenso überzeugt, dass es durch die Vereinheitlichung der Postleitzahl insgesamt zu einer Verbesserung im Post- und Bürgerservice kommt.*



Die wichtigsten Informationen zu dieser Umstellung:

Die neue Postleitzahl 3451 gilt ab 1. April 2026

- Bitte beginnen Sie **erst ab diesem Zeitpunkt** mit den Änderungsmeldungen!

Übergangsphase: 1. April 2026 – 30. September 2026

- In dieser Zeit gelten beide Postleitzahlen.
- Bitte diese Zeit für alle Änderungsmeldungen nutzen.

ACHTUNG:

Die Österreichische Post AG hat bereits angekündigt, dass Sendungen, die ab dem 1. Oktober 2026 noch auf die alte Postleitzahl lauten, möglicherweise nicht mehr zugestellt werden!

WICHTIG:
Beginnen Sie
erst ab 1. April
mit Änderungs-
meldungen

Spezielles Bürgerservice der Gemeinde

Jeder Gemeindegänger, jede Gemeindegängerin aus Mitterndorf erhält **im April automatisch**

- * eine neue **Meldebestätigung** sowie
- * eine **Briefvorlage** für die Änderungsmeldungen

Sie können die Briefvorlage gerne auf der Gemeinde kopieren, wenn Sie mehr benötigen.

Bitte beachten Sie:

- Auch wir können die **Änderung erst ab 1. April 2026 durchführen** und erst danach alle neuen Bestätigungen drucken.
- Es wird ein wenig dauern, bis jede und jeder die neuen Unterlagen hat.
- Wir bemühen uns um eine möglichst rasche Bearbeitung.

Spezielles Service auf der Homepage der Gemeinde

- Auf der Homepage **www.michelhausen.gv.at** finden Sie ab 16. März Textbausteine für Änderungsmeldungen zum Download.

Weitere Information zu notwendigen Änderungsmeldungen

- Welche Änderungen bei welchen Stellen notwendig sind, entnehmen Sie bitte der **Checkliste auf Seite 3**.
- Hier erhalten Sie auch eine Übersicht darüber, welche Änderungen von der Marktgemeinde erledigt werden.

Bei sonstigen Fragen zur neuen Postleitzahl wenden Sie sich bitte an unser Bürgerservice unter 02275 5241.



IHRE CHECKLISTE ZUR NEUEN POSTLEITZAHL 3451

Folgende Dokumente müssen NICHT geändert werden

Führerschein
Geburtsurkunde
Heiratsurkunde
Personalausweis

Reisepass
Staatsbürgerschaftsnachweis
Zulassungsschein

Änderungsmeldungen, die von der Marktgemeinde erledigt werden

Zentrales Melderegister
Statistik Austria
Amt der NÖ Landesregierung
Bezirkshauptmannschaft Tulln
Bezirksgericht Tulln
Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)
Finanzamt Korneuburg/Hollabrunn/Tulln
Bezirksfeuerwehrkommando Tulln
Bezirkspolizeikommando Tulln
Rotes Kreuz Atzenbrugg
Hilfswerk Atzenbrugg
EVN
Gemeindeverband für Abfallentsorgung (GVA)

Landeskindergärten Michelhausen
Tagesbetreuungseinrichtung „Minihäuser“
Volksschule Michelhausen
Schulische Nachmittagsbetreuung
Neue Mittelschule Heiligeneich
Sonderschule Tulln, Sieghartskirchen
Polytechnische Schule Tulln
Musikschule Sieghartskirchen
Rauchfangkehrer Hüblauer
GIS Gebührenstelle
Kirchenbeitragsstelle der ED St. Pölten
Bezirksbauernkammer Tulln
Vereine mit Vereinssitz in der Gemeinde

Änderungsmeldungen, die von Ihnen persönlich zu erledigen sind

Die Liste ist ein möglichst umfassender Überblick. Sie müssen sich selbstverständlich nur dort melden, wo Ihre Adresse auch jetzt hinterlegt ist.

Arbeitgeber
Pensionsversicherungsanstalt
Banken und Geldinstitute
Kreditkartenanbieter
Internet- und Telefonanbieter
Arbeiterkammer
Arbeitsmarktservice (AMS)
Firmenbuch
Gewerbeinformationssystem Austria
Agrarmarkt Austria
Verkehrsbetriebe (Jahreskartenbesitzer)
Österreichisches Bundesheer
Zivildienstserviceagentur
Schulen (außer die oben genannten)

Universität, Fachhochschule
Externe Kinderbetreuungseinrichtungen
Versicherungen
Vollmachten
Erwachsenenvertretungen
Jagdkarte, Waffenschein, Fischereikarte
Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde
Zeitungen und laufende Abonnements
Versandhäuser & Kundenkarten
bestehende Postnachsendaufträge
.....
.....
.....

Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Listen!



Postpartner Michelhausen | Öffnungszeiten

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
MO	8 – 12 Uhr	13 – 17 Uhr
DI	8 – 12 Uhr	14 – 19 Uhr
MI	8 – 12 Uhr	13 – 17 Uhr
DO	geschlossen	geschlossen
FR	8 - 14 Uhr	

Bürgerservice Gemeindeamt | Öffnungszeiten

MO	8 – 12 Uhr
DI	14 – 19 Uhr
MI	8 – 12 Uhr
DO	geschlossen
FR	8 – 12 Uhr

Bürgerservice:
Telefon: 02275 5241
Mail: gemeinde@michelhausen.gv.at

